

FINANZAMT  
BERNKASTEL –  
WITTLICH

Finanzamt Bernkastel-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Unterer Sehlmet 15  
54516 WittlichFrau  
Annemie Simon  
Vitelliusstr. 2a  
54516 WittlichTelefon: 06571 9536-0  
Telefax: 06571 9536-13400  
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de  
www.finanzamt-bernkastel-  
wittlich.de

06.09.2011

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	43
Steuernummer:	4365704538
Sicherheitsnummer:	07923581

Mein Aktenzeichen  
43 / 657 / 04538Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau HahnTelefon/Fax  
06571 9536 -  
13256, 13721  
06571 9536 - 43721**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Simon A. Wittlich GmbH, Vitelliusstr. 2a, 54516 Wittlich</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.09.2011 bis zum 05.09.2014**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Renate Hahn



Service-Center  
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige  
Finanzkasse  
Daun  
Postfach 11 60  
54550 Daun

Bankverbindung  
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7473 IBAN: DE26600501017401507473  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**  
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

